

Natürlich Eberswalde!

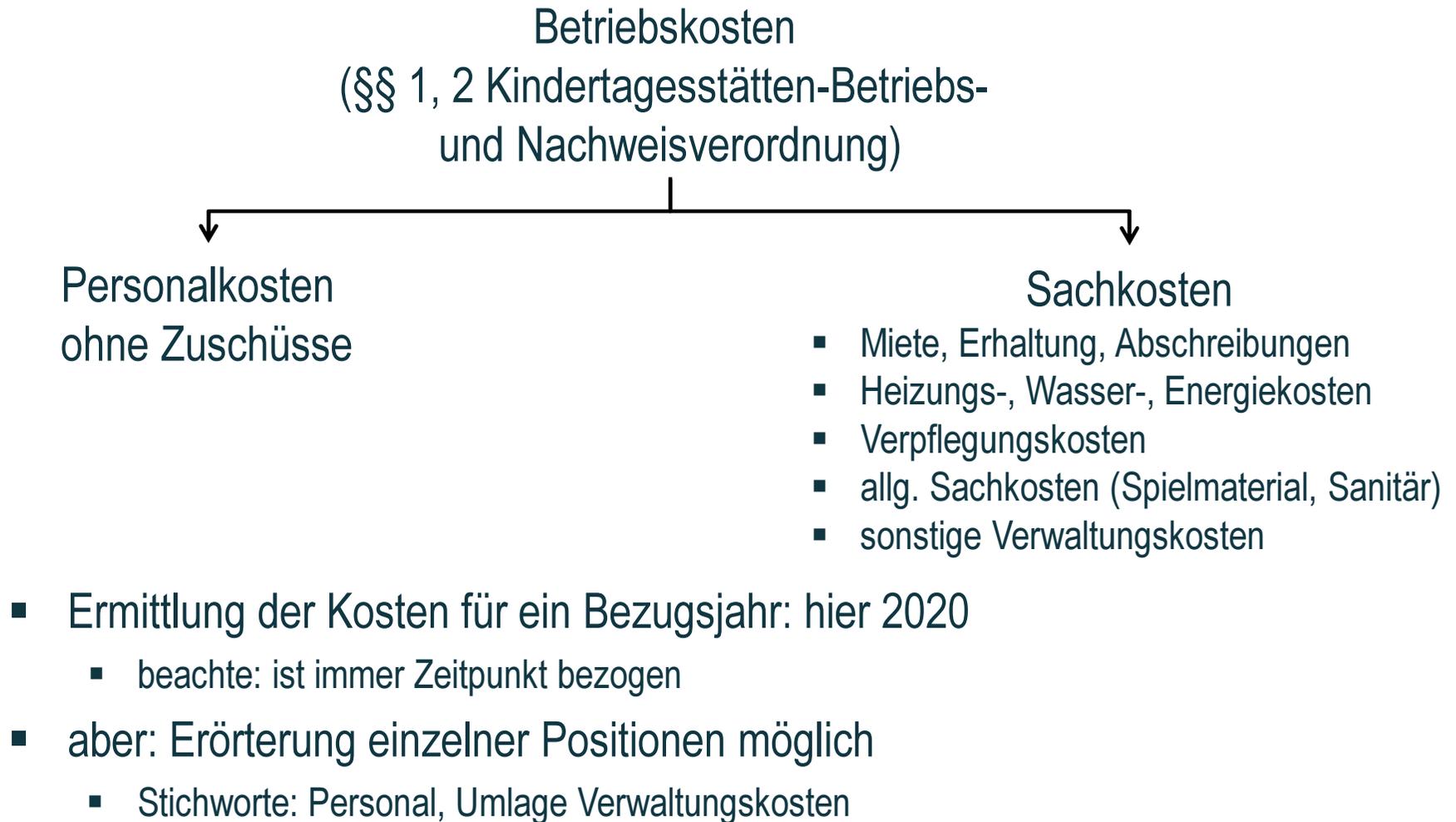
**Eckpunkte zum Erstellungsprozess einer neuen
Kitagebührensatzung und dessen Ergebnisse
- Informationen zur BV/0503/2021**

13. September 2021

Warum neue Kitagebührensatzung?

- aktuelle Satzung aus September 2018
- seitdem gab es (gesetzliche) Änderungen, deren Berücksichtigung Auswirkungen auf Gebühren haben können
 - § 17 - Eltern zahlen Beiträge zu Betriebskosten sowie Essengeld; Elternbeiträge beziehen sich auf alle Leistungen für Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung
- Was hat sich geändert?
 - Beitragsfreiheit Haushaltsnettoeinkommen kleiner als 20 Tsd. Euro/a, Wohngeldbezieher*innen, Bezieher*innen Kindergeldzuschlag etc. - § 17 KitaG
 - beitragsfreies Vorschuljahr - §17a KitaG
 - neue Essenanbieter
- aber:
 - Kosten der Eltern müssen sozialverträglich, nach Einkommen und Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder sowie Betreuungsumfang gestaffelt sein

Grundvoraussetzung: Ermittlung Betriebskosten eines Platzes



Ermittlung Betriebskosten eines Platzes – Personalkosten

- Personalstellen (hier insgesamt)
 - notwendiges Personal gemäß Betreuungsschlüssel vs. tatsächliches Personal gemäß Angeboten (Öffnungszeiten, Wege/Begleitung, besondere Angebote wie Sprache, Waldgruppen)
 - Ansatz von tatsächlichen Personalkosten; kommt allen zu Gute, bringt geringere Gebühr im Vergleich zu 2018

Empfehlung der AG:

- Ansatz der tatsächlichen Personalkosten, aber keine Einrechnung der 2 Springerstellen
- Personalkosten (ohne Zuschüsse) pro Stelle und Monat
 - tatsächliches Personal: 1.129,65 Euro
 - Vergleich vorherige Satzung: 1.258,57 Euro

Ermittlung Betriebskosten eines Platzes – Sachkosten

- Basis ist BAB aus 2020
 - tatsächl. Miete, Erhaltung, Abschreibung (anstatt kalk. Miete), Heizungs-, Wasser-, Energiekosten, allg. Sachkosten (Spielmaterial, Sanitär), Verpflegungskosten
 - Vorteil: tatsächliche Kosten werden berücksichtigt
 - sonstige Verwaltungskosten
 - Verwaltungskosten Rathaus (SG 40.1, Personalabteilung etc.)

- Auswirkungen Corona im Jahr 2020 deutlich spürbar
 - Ausgaben Essen ungefähr gleich zu 2017, aber weniger Einnahmen (weniger Essen)
 - mehr Miete (Spreewaldstraße), Reinigung (Desinfektion), aber weniger Spielmaterial

- Betriebskosten pro Monat und Kind:
 - 2020: 185,80 Euro
 - 2018: 163,72 Euro

Ermittlung Höchstgebühr – Berechnungsbeispiel Krippe

- monatliche Höchstgebühr = Kosten pro Krippenplatz
= Pers.kosten pro Stelle und Monat / Kind + mtl. Sachkosten pro Kind

- **Ergebnis:**

$$\frac{1129,65 \text{ Euro}}{5} + 185,80 \text{ Euro} = 411,73 \text{ Euro}$$

⇒ **Niemand bezahlt in der Krippe mehr als 411,00 Euro.**

- gilt bei maximalem Betreuungsumfang und 1 Kind in der höchsten Einkommensklasse
- Abstufungen dann gemäß Abschläge Kind bzw. Betreuungsumfang

Tarifaufbau allgemein

- Sozialverträglichkeit erfordert Unterscheidung nach:

(1) Betreuungsumfang

- Stadt (bisher): 60 – 50 – 40 – 30 – 20 h/Woche
- Land: nach tgl. Stunden, z.B. bis 6 Std., 6 – 8 Std. tgl.
- AG 17: mind. 2 Stufen; bis 6 (4) und über 6 (4) Std. tgl.

(2) Anrechnung Kinder (alle unterhaltswirksame Kinder, müssen nicht im Haushalt leben bzw. in städtischer Einrichtung betreut werden)

- Stadt (bisher): 100 – 80 – 60 – 40 – 20 – 0, unterhaltsberechtigter Kinder
- Land: 100 – 80 – 60 – 40 – 20 – 0, alle Kinder berücksichtigen
- AG 17: keine klare Regelung, Empfehlung unterhaltsberechtigter Kinder

Empfehlung der AG

- Betreuungsumfang: Verzicht auf 60 h/Woche, Aufteilung nach tgl. Stunden
- Anrechnung Kinder: 100 – 80 – 60 – 0; Entlastung für Mehrkinderhaushalte

Vergleiche – Tarifaufbau allgemein

(3) Einkommensklassen

- Stadt (bisher): 22 Stufen; Höchstgrenze ab 60,7 Tsd. Euro
- Land: 14-20 Stufen; Höchstgrenze ab 70 Tsd. Euro
- AG 17: mindestens 6 bis 8 Stufen

(4) Einstiegsgebühr

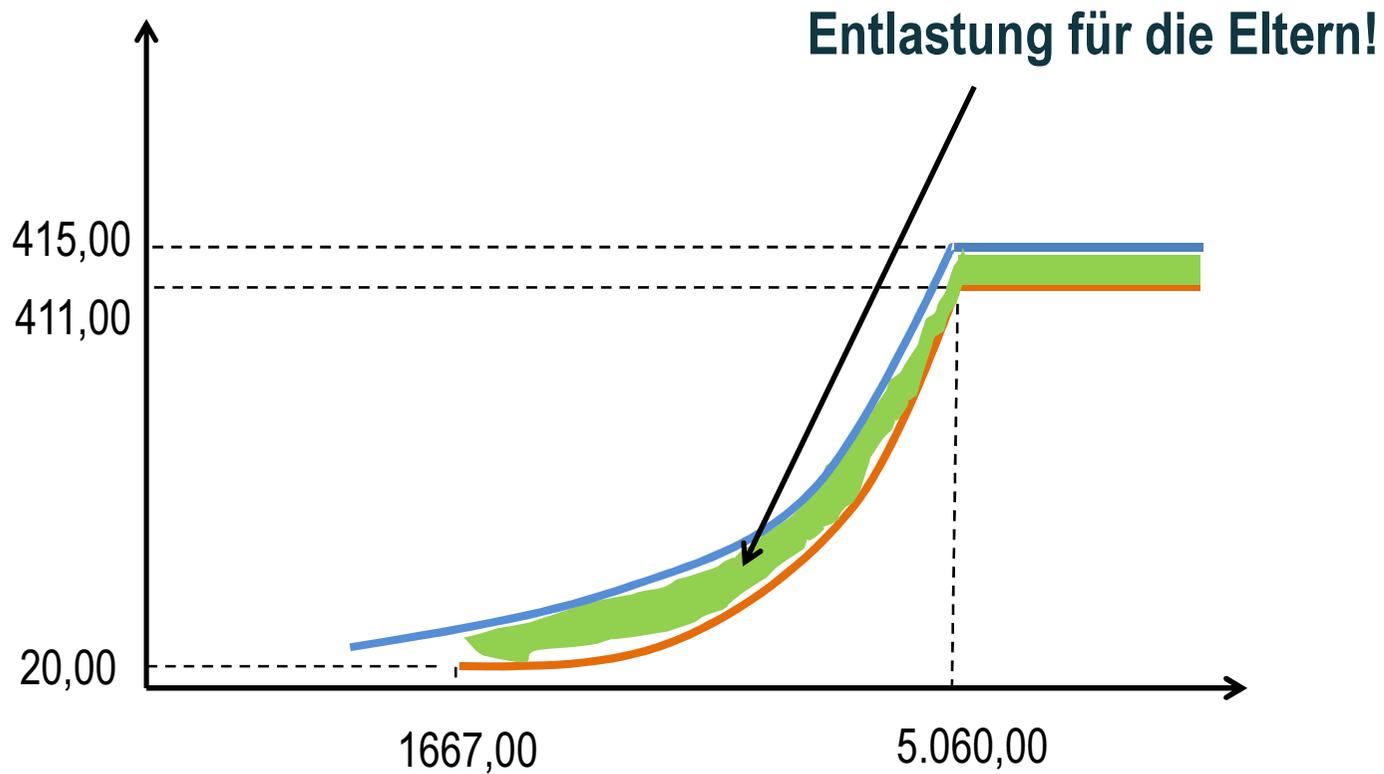
- Stadt (bisher): muss angepasst werden (bisher 30,00 Euro – Vorgabe LK)
- Land: 20,00 Euro
- AG 17: nicht festgelegt

Empfehlung der AG

- Einkommensklassen: nur Zusammenfassung im unteren Bereich, da Gebührenbefreiung bei unter 20 Tsd. Jahreseinkommen (22 → 17 Stufen)
- Einstiegsgebühr: ab 20 Tsd. Euro Start mit 20 Euro folgt der Empfehlung des Landes (bisher ca. 95 Euro)

Tarifverlauf – allgemein

Voraussetzung: Umsetzung der Neuregelungen



Fazit

- aktuelle Satzung ist nicht einschränkender und tlw. exakter als bestehende Empfehlungen
 - aktuelle Satzung ist schon gut, neue aber ist nochmal ein qualitativer Sprung
- Auswirkungen der Vorschläge der AG
 - (1) stärkere Orientierung an bzw. Übernahme der Empfehlungen des Landes – erhöht Vergleichbarkeit, Transparenz
 - (2) Entlastung der Eltern in fast allen Einkommensbereichen – deutliches Zeichen von Familienfreundlichkeit
 - betrifft untere Einkommensgruppen stärker als obere – vertikale Gerechtigkeit
 - stärkere Entlastung bei Mehrkinderfamilien
 - (3) erhöht städtischen Anteil an Kosten der Bereitstellung von Kitaplätzen
 - ceteris paribus in Bezug auf Haushaltseinkommen und Kinderanzahl um 350 Tsd. Euro/a
 - Einnahmen Platzgebühren: 1,27 Mio. Euro/a (Land + Eltern)
 - Ausgaben Stadt: 4,95 Mio. Euro/a

Vielen Dank!